

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5678



Bundesverband  
Pflegemanagement  
Schleswig-Holstein

Bundesverband Pflegemanagement e.V. • Landesgruppe Schleswig-Holstein  
FEK Neumünster • Christian de la Chauz • Friesenstraße 11 • 24534 Neumünster

An die  
Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
und den Sozialausschuss

20.04.2021

Bundesverband  
Pflegemanagement e.V.  
Schleswig-Holstein

Christian de la Chauz  
Vorsitzender

FEK Neumünster  
Friesenstraße 11  
24534 Neumünster

Tel. 04321 · 405 3000  
Fax 04321 · 405 3009

christian.delachaux@  
bv-pflegemanagement.de  
www.bv-pflegemanagement.de

**Anmerkungen zum Änderungsantrag SPD Fraktion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anmerkungen kann ich zum Thema Änderungsantrag der SPD Fraktion machen:

**1. Erhöhung der gebührenfreien Ausbildungskapazitäten im Bereich der Fachausbildung Intensivpflege:**

Die Fachweiterbildung finanziert sich über die Weiterbildungsgebühren, die jeder Teilnehmer oder dessen Einrichtung entrichten muss. Inwieweit die derzeit angebotenen Weiterbildungsplätze ausreichen, kann derzeit schlecht beurteilt werden. Der limitierende Faktor war bisher, dass die Krankenhäuser aufgrund der notwendigen Freistellungen nur eine begrenzte Anzahl an Mitarbeitern entsenden konnten. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Abschlüsse in den Fachweiterbildungen einem Bachelorabschluss angepasst werden müssen bzw. eine Gleichwertigkeit haben.

**2. Sofortige Umsetzung von bereits vorhandenen evidenzbasierten Personalbemessungssystemen in allen Bereichen der stationären Pflege**

Dieses ist unbedingt zu begrüßen. Als Folge hätte dies, dass die PPUG nicht mehr notwendig sind. Ergibt die Personalbemessung einen Personalmehrbedarf, muss dieser auch finanziert sein. Inwieweit sich der Mehrbedarf, bei bestehendem Fachkräftemangel, akquirieren lässt, bleibt abzuwarten. Es muss jedenfalls ebenfalls geklärt sein, wie bei Nichterfüllung der Personalbemessung notwendige Leistungseinschränkungen und die damit verbundenen Erlösausfälle ausgeglichen werden und der grundsätzliche Versorgungsauftrag dem nicht entgegensteht. Die Krankenhäuser müssen in die Lage versetzt werden, wenn sie nicht genügend Personal für die zu erbringenden Leistungen bereitstellen können, die Leistungserbringung zu steuern, ohne für die Nichteinhaltung des Versorgungsauftrages belangt zu werden und gleichzeitig in einen wirtschaftlichen Schiefstand zu geraten. Hierfür muss es Ausgleichs geben.

...2



- 3. Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch konsequente Umsetzung der aktuellen Vorgaben, durch konsequente Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und durch ein regelmäßigen Angebot zur Supervision sowie Sanktionen bei Verstößen**  
Die Umsetzung ist ebenfalls zu begrüßen. Wir machen die Erfahrung, dass bei Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen mit den Teams, diese auf eine hohe Akzeptanz stoßen und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen nachhaltig sind. Supervisionen sind heute schon Bestandteil einer Begleitung von belasteten Teams. Sanktionen halten wir für nicht sachgerecht, dafür aber im ersten Schritt eine entsprechende Dokumentationspflicht.
- 4. Einrichtung einer transparenten Monitoringstelle zur Erfassung von Verstößen und Sanktionen gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie gegen die Personalbemessung**  
Im Sinne eines Benchmarks halten wir die Dokumentation für richtig. Die Erfassung von Verstößen und Sanktionen in allen zwei Bereichen ist kontraproduktiv. Es würde dann die "Guten" und "Bösen" im System geben und das Image des Krankenhaussystems nachhaltig schädigen. Wir denken, dass die Einrichtungen, die dauerhaft z.B. die Personalstandards nicht einhalten, sich langfristig nicht auf dem Markt halten können.
- 5. Prüfung einer Koppelung der Zahl der Intensivbetten im Rahmen der Krankenhausplanung an den ärztlichen und fachpflegerischen Vorgaben der Personalbemessung**  
Dieses wäre in der Konsequenz richtig. Inwieweit das praktisch machbar ist, muss in der Tat geprüft werden. Ein entsprechender Korridor für die aufgestellten Betten und die Personalanzahl sollte definiert sein. Personalbedarf bemisst sich nun mal nach den zu erbringenden Leistungen. Hat die Einrichtung nicht das Personal, kann es auch nur die Leistungen erbringen, für die es auch das Personal hat.
- 6. Vollständiger Ausgleich der durch die Corona-Pandemie entstehenden finanziellen Auswirkungen auf die Krankenhäuser incl. der Krankenhäuser der Maximalversorgung**  
Richtig. Dieses ist unbedingt zu begrüßen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian de la Chau  
Vorsitzender LG Schleswig-Holstein